



11. Februar 2011

SPD-Parteivorstand, Telefon (030) 25 991-0, Internet: [www.spd.de](http://www.spd.de)

## Aktuelle Fakten und Argumente zum Vermittlungsausschuss zu Hartz IV

### Wie kam es zum Abbruch der Verhandlungen?

CDU/CSU und FDP haben die Verhandlungen vorsätzlich scheitern lassen. Merkel hat die Suche nach einem Kompromiss abgebrochen, weil die Koalition heillos zerstritten und nicht entscheidungsfähig war. Für das Scheitern der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu Regelsätzen, Bildungspaket und gleicher Bezahlung in der Leiharbeit ist deshalb die Kanzlerin selbst verantwortlich.

Es hätte schon bei diesen Verhandlungen die Möglichkeit bestanden, die Vorschläge der Regierung durch eine überparteiliche Zusammenarbeit mit Grünen und SPD besser zu machen – für die Menschen: Ein Bildungspaket für Kinder, das seinen Namen verdient. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gerechte Mindestlöhne und verfassungskonforme Regelsätze. Die SPD war dazu bereit. SPD und Grüne haben fortwährend und bis zum Schluss zu allen drei Verhandlungsbereichen sachliche Kompromissvorschläge vorgelegt, die z.B. im Bereich der Regelsätze am untersten Rand dessen waren, was aus unserer Sicht noch dem Karlsruher Urteil genügen könnte. Schwarz-Gelb hat keinen einzigen Vorschlag auch nur ernsthaft erwogen. Absurd ist es deshalb, wenn Ministerin von der Leyen behauptet, Rot-Grün hätte Maximalpositionen vorgelegt und sich nicht bewegt. Die Bundesregierung hat sich nicht bewegt und

versagt in einer zentralen Zukunftsfrage. Ein notdürftiger parteitaktischer Koalitionsfriede war Merkel bislang wichtiger als gerechte Löhne für über 6 Millionen Niedriglohnempfänger und Hilfe für Menschen, die in Armut und Bedürftigkeit leben.

Von der Leyen ist nicht an der SPD, sondern an der Uneinigkeit in der Bundesregierung und an Angela Merkel gescheitert. Angela Merkel ist es allein darum gegangen, Konflikte zwischen CSU, CDU und FDP zu verhindern. Deshalb hat sie konstruktive Gespräche gar nicht erst angekündigt und geglaubt, sie könne sich ein Scheitern der Verhandlungen leisten.

Die Koalition hatte bislang keine gemeinsame Linie für konstruktive und zielorientierte Verhandlungen. Ihre Unbeweglichkeit ist unverantwortlich. Sie konnte sich jeweils nur auf ihren kleinsten gemeinsamen Nenner einigen.

- Merkel und Westerwelle wollen unsoziale Niedriglöhne ausweiten – vor allem zu Lasten von Frauen. Mindestlöhne gegen Armut und vor allem gleichen Lohn für gleiche Arbeit lehnen sie strikt ab.
- Merkel und Westerwelle wollen Familien zum Jobcenter schicken, um Gutscheinen für Geigenunterricht oder Reitstunden abzuholen. Das geht an der Lebenswirklichkeit vorbei – kostet aber viel Geld, das an Schulen und Kindergärten für alle Kinder deutlich besser aufgehoben wäre.

- Merkel und Westerwelle wollen das Arbeitslosengeld II durch Manipulation und Tricks in der Statistik künstlich klein halten. Genau das hat aber das deutsche Verfassungsgericht gerügt. Die Vorschläge und Kompromissangebote, die die SPD in die Verhandlungen eingebracht hat, wurden im Auftrag von Merkel und Westerwelle vom Tisch gefegt.

Die SPD bleibt verhandlungsbereit und hat im Bundesrat dazu die Initiative ergriffen. Wir wollen ein Ergebnis, das den Menschen hilft. Die SPD, ist aber nicht erpressbar. Nach dem Scheitern der Verhandlungen werden wir im Bundestag und Bundesrat unsere Vorschläge erneut einbringen.

Uns geht vor allem um:

- Flächendeckende Mindestlöhne und gleiche Bezahlung in der Leiharbeit:  
Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können und nicht zusätzlich zu ihrem Lohn auf Unterstützung aus Steuergeldern angewiesen sein. Bei der Leiharbeit muss der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gelten. Gerade Frauen werden sonst dauerhaft benachteiligt.
- Einen konsequenten Ausbau der Bildungsangebote:  
Wir fordern mehr Geld für Kindergärten und Ganztagschulen sowie Schulsozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen für jede Schule.
- Echte Teilhabe für alle Kinder:  
Bildung und Teilhabe (Musikunterricht, Sportverein, etc.), sind wichtig für alle armen Kinder. Kommunen, Schulen und Kitas müssen das organisieren. Und weil Städte und Gemeinden dafür nicht genug Geld haben, muss der Bund sie finanziell dafür unterstützen.
- Das Arbeitslosengeld II muss fair berechnet werden. Es muss dem wirklichen Alltagsbedarf von Erwachsenen und Kindern entsprechen.

## Was waren die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes vor einem Jahr?

Vor einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht der Politik einen klaren Auftrag erteilt: Es hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Bemessung von Regelsätzen festgestellt, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums jedem Hilfebedürftigen die materiellen Voraussetzungen sichert, die für die physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

Dieses Grundrecht ist unverfügbar und muss vom Gesetzgeber konkret eingelöst werden und sich dabei an den bestehenden Lebensbedingungen orientieren.

Die Ermittlung des Anspruchsumfangs und des Regelbedarfs muss zwingend in einem transparenten und sachgerechten Verfahren erfolgen und dabei alle existenznotwendigen Aufwendungen realitätsgerecht und nachvollziehbar einbeziehen. Grundlage dafür müssen verlässliche Zahlen und schlüssige Berechnungsverfahren sein.

Das Verfassungsgericht ist aber noch einen Schritt weitergegangen und hat ein Grundrecht auf Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben formuliert. Für uns leitet sich daraus der klare politische Auftrag ab, erstens das physische Existenzminimum und die Teilhabechancen der Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe beziehen, zu sichern. Zweitens sind aber vor allem auch die Abhängigkeiten von staatlichen Sozialtransfers zu reduzieren. Mehr Menschen müssen aus eigener Kraft für sich und ihre Familien sorgen können.

## Was war das Konzept der Bundesregierung?

Die Bundesregierung wollte die Regelsätze in veränderter Weise auf Grund von Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchstatistik ermitteln.

Die Einkommens- und Verbrauchstatistik (EVS) erfasst anhand einer Stichprobe von rund 60.000 Haushalten nahezu aller Einkommensgruppen das Verbrauchs- und Ausgabeverhalten der Haushalte in Deutschland und ist eine allgemeine Datengrundlage für unterschiedliche sozio-ökonomische und wissenschaftliche Zwecke. Sie wird alle fünf Jahre erhoben; die letzte Erhebung fand 2008 statt. Auf dieser Datengrundlage erfolgt auch die Ermittlung und Bemessung des Regelbedarfs.

Zur Ermittlung eines Regelbedarfs werden Referenzhaushalte festgelegt oder ausgeschlossen sowie ein regelsatzrelevanter Verbrauch bestimmt. Nicht alle Verbrauchsgüter fließen in die Ermittlung des Regelbedarfs mit ein.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung werden die Haushalte, die ausschließlich ihren Lebensunterhalt aus Leistungen der Grundsicherung bestreiten, nicht berücksichtigt.

Das ist grundsätzlich richtig, um Zirkelschlüsse zu vermeiden, jedoch sollen insbesondere Aufstocker weiterhin berücksichtigt werden. Auch diejenigen, die bestehende Grundsicherungsansprüche nicht beantragen, bleiben in der Statistik. Damit bleiben diese besonders niedrigen Einkommensgruppen als Referenzen erhalten und der Regelsatz kann so niedrig gerechnet werden.

Als Haushaltstypen werden Einpersonenhaushalte und Paarhaushalte mit einem Kind untersucht.

Unklar bleibt, wie der Bedarf von Paaren ohne Kind ermittelt werden soll. Auch die Ableitung von Kinderbedarfen ist nicht geklärt, da in der EVS Ausgaben für Kinder nicht gesondert erhoben werden können.

Bei den Einpersonenhaushalten werden die untersten 15% der Einkommen als Referenzen herangezogen. Bei den Familienhaushalten die untersten 20%.

Die Absenkung von 20% auf 15% bei den Einpersonenhaushalten und die vorgenommenen Differenzierung werden nicht begründet. Durch die Absenkung wird der Regelsatz nochmals künstlich niedrig gerechnet.

Die Herausrechnung von Verbrauchsgütern ist bei einigen Gütern, wie zum Beispiel Schmuck, gerechtfertigt, bei anderen strittig, wenn sie lebensfremd sind oder Lebensführung und Teilhabechancen beeinflussen.

Durch eine Herausnahme von Alkohol und Tabakwaren wird der Regelsatz um 19€ gemindert, zugleich aber die Stichprobe verfälscht. Haushalte, die von vornherein keine Ausgaben für Alkohol und Tabak tätigen, haben ein anderes Verbrauchsverhalten. Dieses müsste der Regelsatzermittlung zu Grunde gelegt werden. Insofern wird hier der Regelsatz künstlich niedrig gerechnet.

Im Widerspruch dazu steht die Einrechnung von Kosten für PC und Internet, die ausdrücklich mit Hinweis auf andere Verwendungsmöglichkeiten in die Statistik aufgenommen wurden.

Auch die Behandlung der Verkehrsausgaben ist willkürlich, um den Regelsatz kleinzurechnen. Zugrunde gelegt werden nur Haushalte, die kein Auto haben. Gerade bei Familien aber, die überwiegend im Umland von Städten oder auf dem Land leben, ist ein Auto unverzichtbar für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an neuen Bildungsangeboten für Kinder.

Die jährliche Anpassung der Regelsätze soll auf Grund eines Index aus 70% Preisentwicklung bei den relevanten Gütern und Dienstleistungen und 30% Entwicklung der Löhne erfolgen und zwar im Vergleich des Vorjahres zu Vorvorjahr.

Wegen des Zeitverzuges wird so keine Sicherung des aktuellen Bedarfs erreicht.

### **Warum bestehen methodische Zweifel an der Berechnung der Bundesregierung?**

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss die Ermittlung des Anspruchsumfangs und des Regelbedarfs in einem transparenten und sachgerechten Verfahren erfolgen und dabei alle existenznotwendigen Aufwendungen realitätsgerecht und nachvollziehbar einbeziehen. Grundlage dafür müssen verlässliche Zahlen und schlüssige Berechnungsverfahren sein.

Im Hinblick auf diese Kriterien sind Zweifel angebracht, ob die Vorschläge der Bundesregierung den vom Gericht formulierten grundgesetzlichen Anforderungen genügen.

Verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sind insbesondere bei folgenden Punkten:

- Die Absenkung von 20% auf 15% bei den Einpersonenhaushalten wird nicht begründet und ist willkürlich.
- Aufstocker und Niedrigeinkommen unterhalb der Bedürftigkeitsschwelle, die ergänzende Leistungen nicht in Anspruch nehmen, werden nicht herausgerechnet. So sind Zirkelschlüsse weiterhin möglich.
- Die Herausnahme von Ausgabepositionen erfolgt willkürlich und ohne nachvollziehbare Begründung.

- Die Datenbasis für Kinderregelsätze ist untauglich, nicht sachgerecht und realitätsgerecht.

So werden etwa für Windeln für Kleinkinder 6,90€ im Monat angesetzt.

Für Teenager sind für Schuhe 66€ pro Jahr vorgesehen.

### **Was gehört zum existenzsichernden Bedarf und was nicht?**

Nicht alles, was alle Haushalte aller Einkommensgruppen an Gütern und Dienstleistungen einkaufen und verbrauchen, ist zur Sicherung des Minimums an physischer Existenz und Teilhabe erforderlich.

Die Herausrechnung von Verbrauchsgütern ist bei einigen Gütern, wie zum Beispiel Schmuck oder Urlaubsferienreisen, gerechtfertigt, bei anderen strittig, wenn sie lebensfremd sind oder Lebensführung und Teilhabechancen beeinflussen.

Hier sind normative Setzungen erforderlich, die aber sachgerecht und lebensnah erfolgen müssen.

Während Urlaubsreisen und Schmuck als ausgesprochene Luxusgüter unstrittig sind, ist die Herausnahme anderer Güter umstritten.

Beispiele:

- So fallen Kosten für die chemische Reinigung auch bei bedürftigen Haushalten an, etwa für Wintermäntel, Anzüge etc. Die Herausrechnung ist nicht gerechtfertigt.
- Kosten für die Änderung von Kleidungsstücken ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn davon ausgegangen wird, dass bedürftige Haushalte häufig auf gebrauchte Kleidung zurückgreifen müssen.
- Durch eine Herausnahme von Alkohol und Tabakwaren wird der Regelsatz um 19€ gemindert, zugleich aber die Stichprobe ver-

fälscht. Haushalte, die von vornherein keine Ausgaben für Alkohol und Tabak tätigen, haben ein anderes Verbrauchsverhalten. Dieses müsste der Regelsatzermittlung zu Grunde gelegt werden.

- Auch die Behandlung der Verkehrsausgaben ist willkürlich, um den Regelsatz kleinzurechnen. Zugrunde gelegt werden nur Haushalte, die kein Auto haben. Gerade bei Familien aber, die überwiegend im Umland von Städten oder auf dem Land leben, ist ein Auto unverzichtbar für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an neuen Bildungsangeboten für Kinder.

## Wie sind die Minimalanforderungen an die Regelsätze?

### Sofortige Gewährung höherer Leistungen

- Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren kann und muss die vorgesehene Erhöhung der Regelbedarfe um 5 Euro auf 364 Euro ab dem 1. Januar 2011 sofort ausgezahlt werden. Die Job-Center und die Optionskommunen sind entsprechend anzuweisen.

### Finanzierung Warmwasserkosten

- ▶ Wir fordern, den Fehler bei der Berücksichtigung der Warmwasserkosten zu korrigieren.
- ▶ Bei zentraler Warmwasserversorgung, die über die Heizkosten von den Kommunen bezahlt wird, muss der Bund die Belastung der Kommunen ausgleichen.
- ▶ Für die Haushalte, die die Warmwasserzubereitung mit Strom vornehmen, soll es einen Mehrbedarf geben.

### Transparente Regelsätze

- Als absolute Minimalanforderung wollen wir die Referenzgruppe für die Bemessung der Regelsätze um die Haushalte bereini-

gen, die nur ein Einkommen bis zu 100 Euro haben, also dem Einkommensfreibetrag für SGB II-Bezieher. Damit wird die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt, Zirkelschlüsse zu vermeiden, also die Haushalte für die Bemessung der Regelsätze nicht heran zu ziehen, deren Lebenswirklichkeit selber durch den Bezug von Leistungen der Existenzsicherung bestimmt wird.

- Im Ergebnis würde sich der Regelsatz für allein stehende Personen so um weitere 6 Euro erhöhen, für andere Erwachsene um 5 Euro. Anders als bei den gegenwärtigen Regelsätzen von Schwarz-Gelb, wo mögliche Anpassungen verrechnet werden, bestünde für Kinder die Chance, dass deren Regelsätze bei den zukünftigen Anpassungen bis zur Auswertung der EVS 2013 erhöht werden können.

- Wir fordern eine paritätisch besetzte Kommission von Bundestag und Bundesrat, die die Bundesregierung bei der Fortentwicklung der Regelsätze unterstützt. Es geht um eine verfassungskonforme Bestimmung der Referenzhaushalte, den Ausschluss ‚verdeckter Armut‘, und vor allem um lebensnahe Ermittlung der Kinderbedarfe, die gegenwärtig pauschal vom Regelsatz von Einpersonenhaushalten abgeleitet werden.

- Wir wollen die Gleichbehandlung von Leistungsempfängern in der Sozialhilfe, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, mit den Gleichaltrigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Es ist nicht akzeptabel, dass letztere in der Regelbedarfstufe 100 Prozent erhalten und erstere in der Regelbedarfsstufe 3 lediglich 80 Prozent.

- Wir lehnen es ab, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten sollen, Satzungen zu entwickeln, in der sie eine pauschale Höchstmiete für Leistungsempfänger verankern können.

## Warum sind Mindestlöhne und gleicher Lohn für gleiche Arbeit wichtig für die Regelsätze?

Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können und nicht zusätzlich zu ihrem Lohn auf Unterstützung aus Steuergeldern angewiesen sein. Mindestlöhne und gleiche Löhne für gleiche Arbeit vermindern die Abhängigkeit von aufstockenden Leistungen. Damit könnte gewährleistet werden, dass Vollzeitarbeit tatsächlich existenzsichernd ist. Aufstocker wären nicht mehr auf Leistungen des Staates angewiesen. Außerdem würde dies einen wichtigen Beitrag zu einem realitätsgerechten Regelsatz leisten und die Armutsspirale nach unten wäre gestoppt.

Unsere Forderungen sind deshalb:

### Mindestlohn und Equal Pay Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

- ▶ Bei der Leiharbeit muss der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gelten.
- ▶ Um eine Vermeidung von Kettenverträgen zu gewährleisten, sollen Zeiten der Überlassung des Leiharbeitnehmers beim selben Entleiher zusammengezählt und auf die Einarbeitungszeit angerechnet werden.
- ▶ Das Synchronisationsverbot wird wieder eingeführt. Arbeitsverträge mit Leiharbeitskräften, die auf die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb befristet sind, dürfen nicht mehr erlaubt sein.

### Mindestlohn für die Leiharbeit

- ▶ Der Mindestlohn-Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Dafür ist die Zeit- und Leiharbeitsbranche ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen.

## Mindestlohn für Wachgewerbe und Weiterbildungsbranche

- ▶ Für das Wachgewerbe und Weiterbildungsbranche müssen die Mindestlohn-Tarifverträge unverzüglich für allgemeinverbindlich erklärt werden. Um die Allgemeinverbindlichkeit branchenspezifischer tarifvertraglicher Mindestlöhne zu erleichtern, sind alle Wirtschaftszweige in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen.

**Schwarz-Gelb will keinen allgemeinen Mindestlohn.** Bei der Leiharbeit hat von der Leyen versucht, den Mindestlohn mit Tricks wie dem so genannten „Referenzlohn“ zu verhindern, der nicht auf einem allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag beruht und von dem wiederum nach unten abgewichen werden kann.

**Vor allem will Schwarz-Gelb eine Totalblockade von „Equal Pay“, also gleichem Lohn für gleiche Arbeit in der Zeit- und Leiharbeit.** Das Angebot, gleichen Lohn erst nach 9 Monaten zu gewähren, ist zynisch und verhöhnt die Betroffenen: Denn praktisch nutzt es niemandem. Die Hälfte der Leiharbeiter bleibt nur bis zu 3 Monaten im Betrieb. Schwarz-Gelb hat sich vom verstärkten Lobbyismus der Leiharbeitgeber in den vergangenen Wochen einkaufen lassen.

## Wie setzt sich das „Bildungspaket“ zusammen und wie ist es zu bewerten?

Die Bundesregierung hat im Laufe der Verhandlungen einige unserer Forderungen aufgenommen. Sie hat auf unser Drängen den Kreis der Anspruchsberechtigten bereits vor der Beschlussfassung im Bundestag auf Eltern von Kinder ausgeweitet, die den Kinderzuschlag erhalten. Im Vermittlungsverfahren haben wir durchgesetzt, dass auch Kinder von Wohngeldempfängern einbezogen werden.

Sie hat insbesondere ihren Fehler revidiert, die Bundesagentur für Arbeit mit der Umsetzung des Bildungspakets zu beauftragen und damit viel Geld für neue Bürokratie zu verschwenden. Wir haben durchgesetzt, dass das Bildungspaket dort hinkommt, wo es hingehört, in die Verantwortung der Kommunen.

Doch Schwarz-Gelb war nicht in der Lage, für eine ehrliche und vollständige Finanzierung durch den Bund zu sorgen, bei der die Kommunen alle tatsächlichen Kosten für das Bildungspaket – nicht mehr, aber auch nicht weniger – abrechnen können.

Stattdessen hat Merkel in dem Versuch, die Länder für eine schlechte Lösung einzukaufen, den Kommunen die Übernahme der Grundsicherung im Alter im Umfang von 3,7 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Ein vergiftetes Angebot an die Kommunen: Schwarz-Gelb hat im vergangenen Jahr durch Steuerprivilegien für Klientelgruppen die Haushaltsnotlage vieler Kommunen verschlimmert. Die Koalition war nicht bereit, unserer Forderung nach einem Rettungsschirm für die Kommunen zuzustimmen. Dann wurde den Kommunen im Zuge der Gemeindefinanzreform die Übernahme von Kosten der Grundsicherung versprochen. Jetzt soll dasselbe Geld herhalten, um auch noch das zusätzliche Bildungspaket zu finanzieren. Im Ergebnis drohen die Kommunen, die viel für die Bildung tun, auf den Mehrkosten sitzen zu bleiben.

Vor dem Vermittlungsausschuss hat Schwarz-Gelb die Katze aus dem Sack gelassen: Die Koalition will die kommunale Entlastung im Rahmen der Gemeindefinanzreform im März beschließen. Im Gegenzug soll die Gewerbesteuer ausgehöhlt, sollen neue Steuer-schlupflöcher aufgemacht werden. Das kostet die Kommunen aber mindestens 10 Prozent der Gewerbesteuereinnahmen, also in regulären Jahren rund 4 Milliarden Euro. Die Kom-

munen verlieren mehr als sie überhaupt durch Übernahme der Grundsicherung im Alter erhalten!

Ein wichtiger Bestandteil des Bildungspakets ist der Zuschuss des Bundes zum warmen Mittagessen für bedürftige Kinder und Jugendliche, den die SPD von Anfang an gefordert hatte. Diese SPD-Forderung ist zwar erfüllt.

Allerdings werden derzeit nur rund 20% aller Kinder und Jugendlichen von einer Mittagessensversorgung in Ganztags-Krippen, -Kitas oder -Schulen erreicht. Die Förderung des Mittagessens läuft also ins Leere, wenn die Bundesregierung jetzt nicht endlich den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ernsthaft voranbringt.

Von den übrigen 250 Euro, die Frau von der Leyen armen Kindern im Jahr zur Verfügung stellen will, entfallen ganze 100 Euro auf das Schulstarterpaket - eine Initiative der SPD, um Kindern möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen. Im Sinne einer schlüssigen Gesamtlösung muss dieses Paket aber nun nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auf Basis der wirklichen Bedarfe von Schulkindern errechnet werden. Weitere 30 Euro des Bildungspaketes sind Zuschüsse zu Schul- und Kita-Ausflügen.

Für die umfassende Teilhabe an Sport, Musik und Kultur, die Kindern und Jugendlichen in ALGII-Familien angekündigt worden war, bleiben unter dem Strich 10 Euro im Monat. Das ist zu wenig und geht an der Realität, z.B. den tatsächlichen Gebühren für Musikschulangebote - sofern es sie denn vor Ort überhaupt gibt - vollkommen vorbei. Vollends absurd wird es, wenn Frau von der Leyen bei diesem geringen Beitrag daran festhält, eine neue technische Infrastruktur von Chipkarten und Lesegeräten einführen zu wollen.

## Unsere Forderungen für weitere Verhandlungen:

### Bildungspaket

- ▶ Der Bund trägt die notwendigen Aufwendungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe einschließlich der Verwaltungskosten. Der Bund erstattet den Trägern der Leistung ihre Kosten.
- ▶ Das Bildungspaket soll sofort umgesetzt werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Kinder darauf warten müssen, dass Schwarz-Gelb sich endlich einigt.
- ▶ Wir wollen in den Job-Centern sozialpädagogische Hilfen verankern, indem Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, freien Trägern, Vereinen und Verbänden zu den Leistungen zur Bildung und Teilhabe Beratung leisten.

### Unterstützung der Kommunen

- ▶ Wir fordern die Bundesregierung auf, zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zunächst schrittweise und ab 2014 vollständig zu übernehmen.

### Wie geht es weiter?

Das Vermittlungsverfahren kann Dank der SPD und Kurt Beck weitergehen. Auch CDU und CSU haben im Bundesrat den Weg frei gemacht. Es liegen konkrete Vorschläge für eine einvernehmliche Lösung auf dem Tisch.

Die SPD hat weitergehende Vorschläge. Wir werden weiter dafür werben. Jetzt geht es um eine verantwortliche Entscheidung zugunsten der Menschen.